Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Coronabedingt musste der laufende Betrieb unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen beschränkten sich auf die Behebung von Katastrophenschäden, den Ausbau der Wegstrecke Langwiesen und die Planung des Bildungszentrums. Mit Investitionszuschüssen konnte beim Pfarrkindergarten ein Gartengebäude errichtet werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Ertragsanteile € 66.400,--, Kommunalsteuer € 17.000,--, Bundeszuschuss Pflegefonds € 10.200,--

<u>Wesentliche Mehrausgaben:</u> siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß GR-Sitzung vom 21.12.2020

Wesentliche Minderausgaben: Straßen/ländl. Wegenetz € 16.000,--, Gemeinderat und Zentralamt € 16.600,--, Feuerwehrwesen € 5.000,--, Bundesflüsse € 4.100,--

Das negative Finanzierungsergebnis beim Vorhaben "Behebung Katastrophenschäden 2020" in Höhe von € 62.000,-- kompensiert sich großteils mit den Grundstücksverkaufserlösen (Bauparzellen) in Höhe von € 53.300,-- (beide Positionen waren nicht veranschlagt).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

Frträge:

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Aufwendungen:	€ 4.930.917,48	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	23,74

€ 4.871.704.85

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -59.236,37

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

€ 3.929.066,72 Einzahlungen: € 4.008.170,60 Auszahlungen:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -79.103,88

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

€ 1.579.786,67 Einzahlungen: Auszahlungen: € 1.543.182,23

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 36.604,44

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 424.678,03 Endbestand liquide Mittel: € 382.178,59 davon Zahlungsmittelreserven € 399.219,05

€ -42.499,44

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 wurde auf die coronabedingten Einnahmenausfälle entsprechend reagiert (Ertragsanteile Minus € 250.000,--). Im Rechnungsabschluss stellt sich die Situation etwas besser dar – siehe Punkt 2.1. der Rechnungsabschluss stellt sich die Situation etwas besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Der prognostizierte Abgang im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 250.000,-- konnte auf € 145.000,-- gesenkt werden, das unter Punkt 3.2. ausgewiesene Ergebnis (€ -79.100,--) beinhaltet die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und den Wirtschaftshof – eine Neutralisierung dieser Haushalte nach SA0 (EHH) bzw. SA5 (FHH) konnte auch aus Liquiditätsgründen nicht durchgeführt werden. Die Verbuchung der Ergebnisse gemäß SA0 erfolgte lediglich auf den jeweiligen Kapitalausgleichskonten und dem Gewinn- und Verlustkonto ohne Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 21.590.204,34 Summe PASSIVA: € 21.590.204,34 Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 3.047.816,64

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 95 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2020 aufgrund des Abschreibungslaufes und keiner nenneswerten aktivierungspflichtigen Investitionen von € 22.052.940,91 auf € 20.843.877,08 verringert.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden: siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2020 von \in 2.965.943,89 auf \in 2.664.545,08 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2020 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle.